



Gesundheitsförderung Schweiz

Arbeitspapier 13

## Jahresbericht Politmonitoring 2012

Inhaltlicher Stand Januar 2013

Dezember 2013

Gesundheitsförderung Schweiz ist eine Stiftung, die von Kantonen und Versicherern getragen wird. Mit gesetzlichem Auftrag initiiert, koordiniert und evaluiert sie Massnahmen zur Förderung der Gesundheit (Krankenversicherungsgesetz, Art. 19). Die Stiftung unterliegt der Kontrolle des Bundes. Oberstes Entscheidungsorgan ist der Stiftungsrat. Die Geschäftsstelle besteht aus Büros in Bern und Lausanne. Jede Person in der Schweiz leistet einen jährlichen Beitrag von CHF 2.40 zugunsten von Gesundheitsförderung Schweiz, der von den Krankenversicherern eingezogen wird.  
Weitere Informationen: [www.gesundheitsfoerderung.ch](http://www.gesundheitsfoerderung.ch)

In der Reihe «**Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapier**» erscheinen von Gesundheitsförderung Schweiz erstellte oder in Auftrag gegebene Grundlagen, welche Fachleuten in der Umsetzung in Gesundheitsförderung und Prävention dienen. Der Inhalt der Arbeitspapiere unterliegt der redaktionellen Verantwortung der Autorinnen und Autoren. Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapiere liegen in der Regel in elektronischer Form (PDF) vor.

## Impressum

### Herausgeber

Gesundheitsförderung Schweiz

### Autoren

Franziska Lenz, Furrer.Hugi&Partner AG  
Lorenz Jaggi, Furrer.Hugi&Partner AG

### Projektleitung Gesundheitsförderung Schweiz

Rudolf Zurkinden, Leiter Partner Relations, Mitglied der Geschäftsleitung

### Zitierweise

Lenz, F.; Jaggi, L. (2013). *Jahresbericht Politmonitoring 2012*. Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapier 13, Bern und Lausanne

### Fotonachweis Titelbild

Shutterstock

### Reihe und Nummer

Gesundheitsförderung Schweiz Arbeitspapier 13

### Auskünfte/Informationen

Gesundheitsförderung Schweiz  
Dufourstrasse 30, Postfach 311, CH-3000 Bern 6  
Tel. +41 31 350 04 04, Fax +41 31 368 17 00  
[office.bern@promotionsante.ch](mailto:office.bern@promotionsante.ch)  
[www.gesundheitsfoerderung.ch](http://www.gesundheitsfoerderung.ch)

### Originaltext

Deutsch

### Bestellnummer

01.0019.DE 12.2013

Dieses Arbeitspapier ist auch in französischer Sprache verfügbar (Bestellnummer 01.0019.FR 12.2013).

### ISSN

2296-5661

### Download PDF

[www.gesundheitsfoerderung.ch/publikationen](http://www.gesundheitsfoerderung.ch/publikationen)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b>	<b>4</b>
<b>Management Summary</b>	<b>5</b>
<b>Vorbemerkungen</b>	<b>6</b>
<b>1 Nationale Entwicklungen 2012</b>	<b>7</b>
<b>2 Themenbereich Bewegung, Ernährung und Gewicht</b>	<b>11</b>
<b>3 Themenbereich Arbeit und Gesundheit</b>	<b>13</b>
<b>4 Themenbereich Alter und Gesundheit</b>	<b>15</b>
<b>5 Themenbereich Psychische Gesundheit</b>	<b>17</b>
<b>6 Themenbereich Alkohol- und Tabakprävention</b>	<b>20</b>
<b>7 Weitere Themen im Bereich Prävention (Prävention allgemein)</b>	<b>23</b>
<b>8 Ausblick auf die anstehenden Geschäfte (Ebene Bund)</b>	<b>25</b>
<b>Anhang: Glossar – Vorstossarten und ihre Implikationen (Ebene Bund)</b>	<b>26</b>

## Editorial

«Gesundheitsförderung und Prävention stärken» ist ein Schwerpunktthema der langfristigen Strategie 2007–2018 von Gesundheitsförderung Schweiz. Gesundheitsförderung und Prävention sollen besser etabliert, institutionell verankert und vernetzt werden. Artikel 19 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) definiert unseren Auftrag und schreibt zudem vor, dass wir Massnahmen zur Gesundheitsförderung anregen, koordinieren und überprüfen.

Das Präventionsgesetz ist im Herbst 2012 nach siebenjähriger Vorarbeit im Ständerat knapp gescheitert. Gesundheitsförderung Schweiz hatte sich stark für das Präventionsgesetz eingesetzt. In den sieben Jahren Arbeit am Präventionsgesetz haben wir wichtige Einsichten gewonnen über das Wirken und die Dynamik der politischen Kräfte.

Nun gilt es, die verbesserte Koordination auch ohne Gesetz wahrzunehmen. Zu diesem Zweck ist unter dem Dach des Nationalen Dialogs Gesundheitspolitik ein Leitungsgremium ins Leben gerufen worden, an welchem nebst dem Bundesamt für Gesundheit und der Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren neu auch Gesundheitsförderung Schweiz Einsitz nimmt. In einem ersten Schritt soll das Thema psychische Gesundheit angegangen werden, was wir ausdrücklich begrüssen.

Dass zudem die Strategie «Gesundheit2020» des Bundesrats unsere Schwerpunktthemen bestätigt, ist ein weiterer wichtiger Schritt zur abgestimmten Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit in der Schweiz.

Im Rahmen unseres Wirkungsmanagements betreiben wir seit mehreren Jahren ein Monitoring zu gesetzlichen Grundlagen und Politikentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention auf Ebene Bund, Kantone und Städte.

Das vorliegende Arbeitspapier umfasst die parlamentarischen Vorstösse mit gesundheitsförderungs- und präventionsspezifischen Inhalten im Jahr 2012. Die systematische Aufbereitung der politischen Arbeit dient als Grundlage für den Dialog mit Unterstützern und Kritikern unserer Arbeit.

Wenn es uns gelingt, den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Mehrwert unserer Arbeit noch deutlicher aufzuzeigen und Vorurteile abzubauen, kann das Vertrauen der Politik in das viele Lebensbereiche umfassende Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention weiter gestärkt werden.

Dr. Thomas Mattig  
Direktor Gesundheitsförderung Schweiz

Rudolf Zurkinden  
Leiter Partner Relations, Mitglied der Geschäftsleitung

## Management Summary

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Politmonitoring von Gesundheitsförderung Schweiz. Mit dem webbasierten Tool politoscope.ch von Furrer, Hugi & Partner werden die Bundes- und Kantons-ebene sowie die zehn grössten Städte der Schweiz erfasst. Das Monitoring und somit der Jahresbericht berücksichtigen praktisch ausschliesslich die parlamentarischen Vorstösse. Die Schlussfolgerungen müssen vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Auf nationaler Ebene stand für Gesundheitsförderung Schweiz auch im Jahr 2012 das Präventionsgesetz im Vordergrund. Das neue Gesetz sollte die Massnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung besser steuern und koordinieren. Zudem sollte die gesetzliche Lücke im Bereich der nicht übertragbaren (Krebs, Diabetes usw.) und psychischen Krankheiten geschlossen werden. Das Gesetz verfehlte in der Herbstsession im Ständerat das notwendige qualifizierte Mehr und ist somit vom Tisch.

Mehr Erfolg hatte die Revision des Epidemien-gesetzes. Das Gesetz soll die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch die entsprechende Verhütung, Überwachung und Erkennung gewährleisten. Das Strafmass für die Verbreitung von gefährlichen Krankheiten wird erhöht, und neu können auch Kantone für bestimmte (Berufs-)Gruppen Impfungen für obligatorisch erklären.

### **Bewegung, Ernährung und Gewicht**

Übergewicht und Fettleibigkeit sind in der Schweiz ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Problem. Mehr als ein Drittel der Schweizer Bevölkerung gilt als übergewichtig. Auf parlamentarischer Ebene halten sich die Aktivitäten zu diesem Thema aber in engen Grenzen. Der Hauptteil der Vorstösse beschäftigt sich mit Sportförderungs-konzepten und Sportinfrastruktur.

### **Arbeit und Gesundheit**

Die steigende Belastung am Arbeitsplatz wurde in der Diskussion um die Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» aufgenommen. Bundesrätin Sommaruga betonte die wichtige Rolle der Stressprävention. Einzelne Versuche, das Thema in anderen Kontexten zu forcieren, verliefen aber weitgehend erfolglos. Die betriebliche Gesundheitsförderung als Strategie-ansatz ist kaum ein Thema in den Parlamenten. Die vereinzelt Vorstösse befassen sich mit anderen Schwerpunkten wie beispielsweise dem Ausbau des Vaterschaftsurlaubs von kantonalen Angestellten.

### **Alter und Gesundheit**

Ähnlich wie im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung sind auch im Bereich Alter und Gesundheit kaum spezifische Vorstösse vorhanden. Primär wurde über die Herausforderung der (Langzeit-)Pflege diskutiert. In den Kantonen und Städten scheint das Thema im Parlament etwas präsenter zu sein. Im Bereich Alterskonzepte und -strategien sind einige Geschäfte zu beobachten, insbesondere im Kontext «Wohnen im Alter».

### **Psychische Gesundheit**

Das Thema psychische Gesundheit ist in Bundesbern gemessen an der Anzahl Vorstösse eher stark vertreten. Auch in den Kantonen und den erfassten Städten wird die psychische Gesundheit – insbesondere im Zusammenhang mit Suizidprävention und Mobbing – thematisiert.

## Vorbemerkungen

Den vorliegenden Jahresbericht hat Furrer.Hugi & Partner im Rahmen des Mandats für Gesundheitsförderung Schweiz erstellt. Das politische Monitoring von Furrer.Hugi & Partner stützt sich auf unser webbasiertes Politüberwachungsinstrument Politoscope. Furrer.Hugi & Partner erfasst darin laufend alle politischen Vorstösse auf nationaler und kantonaler Ebene sowie der 80 grössten Parlamentsgemeinden der Schweiz. [politoscope.ch](http://politoscope.ch) ist zweisprachig geführt, die Vorstösse sind in der Sprache des jeweiligen Autors erfasst.

Zu kundenspezifischen Vorstössen werden alle wesentlichen Informationen wie Einreichdatum, federführende Person inklusiv Parteizugehörigkeit, Mitunterzeichnende, Verlinkung zum Vorstosstext und der aktuelle Status dargelegt. Eine strukturierte Ablage und zahlreiche Such- und Sortierfunktionen erlauben es, Themenfelder individuell zu definieren und gewünschte Vorstösse schnell herauszufiltern. Alle Geschäfte werden von Furrer.Hugi & Partner entsprechend ihrer Relevanz nach einem Ampelsystem bewertet.

Das gewünschte politische Monitoring für Gesundheitsförderung Schweiz umfasst die Bundes- und Kantonsebene. Zudem werden die zehn grössten Städte (Basel, Biel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern, St.Gallen, Winterthur und Zürich) erfasst. Mit einem individuellen Login und einem Passwort haben Gesundheitsförderung Schweiz und ihre Partner jederzeit Zugang zu der aktuellen Datenbank.

Das Monitoring und somit der Jahresbericht berücksichtigen praktisch ausschliesslich die parlamentarischen Vorstösse.<sup>1</sup> Aus ressourcentechnischen Gründen muss im Bereich des Politmonitorings eine Selektion der verfügbaren Daten (Print- und Online-Medien, Vernehmlassungen, Medienmitteilungen, Parteiprogramme, Veranstaltungen, Blogs, Studien usw.) vorgenommen werden. Die Wahl der parla-

mentarischen Vorstösse begründet sich in erster Linie durch deren Relevanz im politischen System, die erwünschte Berücksichtigung der föderalen Stufen und durch die gewonnene Vorlaufzeit für allfällige Massnahmen: Nationale politische Entwicklungen beginnen in der Schweiz häufig in den Kantonen, ein politischer Vorstoss steht am Anfang einer allfälligen Gesetzesanpassung. Die weiteren politischen Aktivitäten werden im vorliegenden Bericht nicht aufgenommen. Das Dokument und dessen Schlussfolgerungen müssen innerhalb dieses Rahmens gesehen werden.

<sup>1</sup> Die verschiedenen Vorstossarten und ihre Implikationen sind im Anhang auf Seite 26 aufgeführt. Die Auflistung beschränkt sich auf die Ebene Bund.

# 1 Nationale Entwicklungen 2012

Auf nationaler Ebene stand für Gesundheitsförderung Schweiz 2012 das Präventionsgesetz (Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung) im Vordergrund. Das neue Gesetz hatte zum Ziel, die Massnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung besser zu steuern und zu koordinieren. Zudem sollte die gesetzliche Lücke geschlossen werden, die auf Bundesebene im Bereich der Prävention und Früherkennung nicht übertragbarer (Krebs, Diabetes, usw.) und psychischer (Depressionen, Burn-outs usw.) Krankheiten besteht. Der Nationalrat sprach sich stets mehr oder weniger deutlich für das Gesetz aus. Im Ständerat dagegen war die Vorlage von Beginn weg umstritten. Insbesondere die bürgerlichen Vertreter betrachteten das Gesetz als unnötig und befürchteten eine Einmischung in die Belange der Kantone. Prävention sei zudem primär Privatsache und liege in der Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen, lautete der Tenor in den Debatten.

Nachdem der Nationalrat bereits im Jahr zuvor Eintreten und der Ständerat Nichteintreten beschlossen hatten, hielt der Nationalrat in der Frühjahrssession 2012 an seinem Eintretensentscheid fest. Mit Stichentscheid des Ratspräsidenten Hans Altherr (FDP/AR) entschied der Ständerat schliesslich in der Sommersession, die Beratungen aufzunehmen. Allerdings wollte der Ständerat auf die Gesundheitsfolgeabschätzungen und die Gesundheitsdeterminanten verzichten und zudem den Prämienzuschlag für Krankheitsverhütung auf 0,075 Prozent der durchschnittlichen KVG-Prämie beschränken.

Um das Präventionsgesetz durchzubringen, folgte der Nationalrat den Forderungen des Ständerats. Der Ständerat war aber weiterhin nicht bereit, die Ausgabenbremse zu lösen und Gesundheitsförderung Schweiz die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Somit musste sich die Einigungskonferenz damit befassen. Sie entschied im Sinne des Nationalrats für das Gesetz. Während der Nationalrat dem Antrag erwartungsgemäss zustimmte, scheiterte das Präventionsgesetz im Ständerat an der Ausgabenbremse.

Der Antrag der Einigungskonferenz wurde zwar mit 22 zu 19 Stimmen angenommen – das notwendige qualifizierte Mehr von 24 Personen zum Lösen der Ausgabenbremse wurde damit aber knapp verpasst. Die Gegner, zusammengeschlossen in einer «Allianz für eine massvolle Präventionspolitik», konnten sich somit durchsetzen. Der Allianz gehören neben dem federführenden Gewerbeverband unter anderem GastroSuisse, hotelleriesuisse und die Vereinigung des Tabakwarenhandels an. Die Schweiz erhielt somit kein Präventionsgesetz.

In seiner Interpellation in Bezug auf nationale Präventionsprogramme Tabak, Alkohol sowie Ernährung und Bewegung stellte Ständerat Joachim Eder (FDP/ZG), ehemaliger Stiftungsratspräsident von Gesundheitsförderung Schweiz, dem Bundesrat sieben Fragen im Zusammenhang mit einer im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG durchgeführten externen Evaluation. Die Antwort des Bundesrats verdeutlicht die Bedeutung der Prävention. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Stärkung der Prävention und der Gesundheitsförderung eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung sichert. Durch externe Evaluationen wurden die gesundheitspolitische und die volkswirtschaftliche Relevanz der nationalen Präventionsprogramme hervorgehoben und der Bedarf nach gesundheitsfördernden Aktivitäten auf nationaler Ebene bestätigt. Aufgrund der gesundheitspolitischen Herausforderungen (Zunahme nicht übertragbarer Krankheiten, Kostenentwicklung) besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Joachim Eder weist in der Diskussion im Ständerat auf die unklare Rollenteilung und die fehlenden gemeinsamen Ziele in Bezug auf die Präventionsmassnahmen und die Gesundheitsförderung zwischen Bund und Kantonen hin. Es fehlen mit dem gescheiterten Präventionsgesetz nach wie vor die notwendigen Rechtsgrundlagen.

Keine Zustimmung fand die Volksinitiative zum Schutz vor dem Passivrauchen. Ziel der Initiative war ein in der Verfassung verankertes Rauchverbot in Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen, sowie – mit wenigen Ausnahmen – in allen anderen Innen-

räumen, die öffentlich zugänglich sind. Nach Bundes- und Nationalrat stellte sich auch der Ständerat in der Frühjahrssession 2012 gegen die Initiative der Lungenliga und entschied, dem Stimmvolk keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Die Räte waren sich einig, dass die derzeitige Gesetzesregelung ausreichend und keine Verschärfung nötig ist. Vor einer erneuten Anpassung sollen erst die bestehende Regelung und deren Wirkung überprüft werden. Am 23. September 2012 lehnte das Schweizer Stimmvolk die Volksinitiative schliesslich mit einem Anteil von 2/3 Nein-Stimmen deutlich ab.

Mehr Erfolg hatte die Revision des Epidemien-gesetzes. Die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen EpG soll eine angemessene Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten gewährleisten. Zudem soll auf diesem Weg eine verbesserte Bewältigung von Krankheitsausbrüchen mit grossem Gefährdungspotenzial für die öffentliche Gesundheit ermöglicht werden.

Die offenen Punkte zwischen National- und Ständerat wurden im Differenzbereinigungsverfahren in der Herbstsession beigelegt. Dabei ist der Nationalrat weitgehend dem Ständerat gefolgt. So können neu auch Kantone für bestimmte (Berufs-)Gruppen Impfungen für obligatorisch erklären, und das Straf-mass für die Verbreitung von gefährlichen Krankheiten aus gemeiner Gesinnung wurde erhöht (Mindeststrafmass ein Jahr Freiheitsentzug, Nachweis der Vorsätzlichkeit nicht mehr notwendig).

Ein Kompromiss wurde in der Frage der Kostenverteilung für epidemiebedingte Vorkehrungen im internationalen Personenverkehr gefunden. Die Kosten werden – ganz nach dem Willen des Ständerats – grundsätzlich den betroffenen Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugverkehrsunternehmen übertragen. Der Bund kann sich aber an den Kosten beteiligen, falls diese für die betroffenen Unternehmen zu einer «unzumutbaren wirtschaftlichen Belastung» führen.

Das revidierte Epidemien-gesetz wurde in der Schlussabstimmung mit 149 zu 14 Stimmen bei

25 Enthaltungen bzw. 40 zu 2 Stimmen bei drei Enthaltungen klar angenommen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird sich das Stimmvolk zum revidierten Epidemien-gesetz äussern können. Vor Ablauf der Referendumsfrist am 17. Januar 2013 wurden 77000 Unterschriften eingereicht. Die Bundeskanzlei überprüft zurzeit deren Gültigkeit.<sup>2</sup> Um eine drohende gesetzliche Lücke aufgrund des angedrohten Referendums zu verhindern, wurde mit der Vorlage *Epidemien-gesetz: Verlängerung des dringlichen Bundesgesetzes* die Geltungsdauer von vier Artikeln verlängert, die mit der Teilrevision des Epidemien-gesetzes im Jahre 2006 eingefügt worden waren.

Im Weiteren begannen die Beratungen der 6. IV-Revision. In der Invalidenversicherung sollen die Renten künftig genauer auf den Invaliditätsgrad abgestimmt werden. Das heutige System mit Viertelsrenten, halben Renten, Dreiviertelsrenten und Vollrenten soll durch ein stufenloses System abgelöst werden, damit sich Arbeit für IV-Rentner in jedem Fall lohnt – in diesem Punkt sind sich Parlament und Bundesrat einig. Nachdem die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats SGK-N im Februar Anhörungen durchgeführt hatte, begann im März die eigentliche Beratung. Die nationalrätliche Kommission wollte einen stärkeren Sparkurs fahren als der Bundesrat (325 Millionen) und der Ständerat (250 Millionen) und damit pro Jahr 360 Millionen einsparen. Der Nationalrat hat sich aber in der Winter-session 2012 teilweise gegen die Empfehlungen der Kommission gestellt. Insbesondere die umstrittene Kürzung der Kinderrenten sowie die Kürzung der Reisekostenbeiträge hat der Nationalrat aus der Revisionsvorlage ausgeklammert. Die Vorlage geht zurück in den Ständerat.

Am 22. Februar 2012 verabschiedete der Bundesrat zuhanden des Parlaments die Botschaft über Sportanlagen von nationaler Bedeutung, Finanzhilfen NASAK 4. Diese geht zurück auf eine Motion der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats WBK-N. Der Bundesrat wurde beauftragt, ein Konzept zur Unterstützung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung vorzulegen. Der

<sup>2</sup> Nachtrag: Das Referendum ist zustande gekommen. Die Volksabstimmung fand am 22. September 2013 statt. Bei einer Beteiligung von 45,5% aller Stimmberechtigten wurde mit 60% Ja-Stimmenden der Revision des Epidemien-gesetzes zugestimmt. (Quelle: parlament.ch)



Bundesrat hatte einen Gesamtkredit von 50 Millionen Franken für Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung beantragt. Der Gesamtkredit wird aufgeteilt in 11 einzelne Verpflichtungskredite. Der Nationalrat sprach sich in der Sommersession 2012 für eine Erhöhung des Gesamtbeitrags um 20 Millionen Franken auf insgesamt 70 Millionen Franken aus. Nach intensiver Debatte folgte der Ständerat dem Beschluss des Nationalrats. Die Befürworter argumentierten mit dem Wert des Sports für die Gesundheit der Bevölkerung und für das Ansehen der Schweiz. Die zusätzlichen Mittel kann der Bundesrat im eigenen Ermessen den geplanten oder neuen Projekten zuteilen.

Ebenfalls abgeschlossen werden konnte die Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Die CVP-Fraktion wollte das Betäubungsmittelgesetz überarbeiten, um einerseits das Viersäulenmodell (Prävention, Therapie und Wiedereingliederung, Schadensbegrenzung und Überlebenshilfe, Repression und Kontrolle) im Gesetz zu verankern und andererseits den Konsum von Betäubungsmitteln – einschliesslich Cannabis – weiterhin zu verbieten. Ausserdem sollte auch ein Bussensystem für Cannabiskonsumanten ab 18 Jahren eingeführt werden. Der Besitz von bis zu 10 Gramm Cannabis würde nicht mehr automatisch zu einer Anzeige führen, sondern mit einem Bussgeld abgegolten. Der Nationalrat hat sich in der Frühjahrssession 2012 für 200 Franken ausgesprochen, der Ständerat entschied sich in der Sommersession 2012 für einen tieferen Betrag von 100 Franken. In der Herbstsession setzte sich der Ständerat schliesslich durch: Das Bussgeld wird 100 Franken betragen. In der Schlussabstimmung wurde das revidierte Betäubungsmittelgesetz verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 17. Januar 2013 abgelaufen. Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Die SGK-N hat sich während des ganzen Jahres mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände auseinandergesetzt. Die Totalrevision beinhaltet u.a. die Angleichung der Vorschriften über diese Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände an die Vorschriften der EU

(Täuschungsverbot, Verankerung Vorsorgeprinzip, Unterstellung von Dusch- und Badewasser, Abkehr vom Positivprinzip).<sup>3</sup> Diese Angleichung würde es der Schweiz erlauben, an den Systemen der Lebensmittel- und Produktesicherheit der Europäischen Union teilnehmen zu können. Eine solche Angleichung, so die Meinung des Bundesrats, vereinfache zudem den Warenverkehr mit der EU und trage zur Senkung des Preisniveaus in der Schweiz bei.

Nach Anhörung der Kantone und der betroffenen Kreise (Lebensmittelindustrie, Gastronomie, Detailhandel, Landwirtschaft sowie Konsumenten- und Umweltschutzorganisationen), einer knapp verhinderten Rückweisung an den Bundesrat und intensiven Diskussionen wurde die Detailberatung am 11. Januar 2013 abgeschlossen. Die Kommissionmehrheit begrüsst grundsätzlich die Verbesserung des Konsumentenschutzes, schlägt aber bei der Information über die Resultate der Lebensmittelkontrolle, die insbesondere in der Gastronomie von Interesse sind, eine neue Lösung vor.

Lebensmittelbetriebe sollen schon nach der ersten Kontrolle eine kostenlose amtliche Bescheinigung erhalten, wenn sie die wesentlichen lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllen (Art. 33). Dieses Dokument müssen sie den Konsumenten auf Verlangen zeigen.

Neu beantragt die Kommission mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, dass der Bundesrat die an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel einschränken kann, wenn diese viele gesundheitlich problematische Nährstoffe wie gesättigte Fettsäuren, Zucker oder Salz enthalten (Art. 14). Die Kommission orientiert sich dabei an der Swiss-Pledge-Selbstverpflichtung von Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie. Der Nationalrat wird sich als Erstrat mit dem Entwurf – und den 20 eingereichten Minderheitsanträgen – auseinandersetzen.

Anfang 2013 startete der entsprechende Prozess der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats WAK-S in Sachen Totalrevision des Alkoholgesetzes (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz). Die WAK-S hat Vertreterinnen

<sup>3</sup> Neu müssten Lebensmittel nicht mehr im Verordnungsrecht unter einer Sachbezeichnung umschrieben oder durch das BAG bewilligt worden sein. Es ist ausreichend, dass die Lebensmittel sicher sind und das Täuschungsverbot beachtet wird.

und Vertreter folgender Organisationen angehört: Gesundheitsdirektorenkonferenz, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Spirituosenverband, Schweizer Obstverband, IG Detailhandel Schweiz, GastroSuisse, Fachverband Sucht, Suchtschweiz, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV. Die Notwendigkeit, das aus dem Jahr 1932 stammende Alkoholgesetz zu ersetzen und die Gesetzgebung an die heutigen Realitäten anzupassen, ist nicht umstritten – zu Diskussionen Anlass geben werden aber voraussichtlich die geplanten Einschränkungen. Der Bundesrat will insbesondere dem Jugendschutz mehr Gewicht einräumen: Das gesetzliche Mindestalter (18 Jahre für Spirituosen, 16 Jahre für Bier und Wein) soll mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Durchführung von Testkäufen und dem Verbot, alkoholische Getränke an Minderjährige weiterzugeben, kombiniert werden. Zudem soll der Alkoholverkauf von 22 Uhr bis 6 Uhr im Detailhandel verboten werden und in den Ausschankbetrieben sollen keine Lockvogelangebote (Happy Hour) mehr möglich sein. Die Harmonisierung des sogenannten Sirupartikels auf Bundesebene verpflichtet die Ausschankbetriebe zum Angebot dreier alkoholfreier Getränke, die billiger sind als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge. Degustationen, Gratisabgaben und Automatenverkauf sollen nur dort zugelassen sein, wo der Schutz der Jugend sichergestellt ist. Auf Massnahmen im Bereich der Preisbildung verzichtet der Bundesrat, da sich diese als zu wenig gezielt oder als unverhältnismässig herausgestellt haben. Die Revision beinhaltet auch eine organisatorische Umstrukturierung: Alcosuisse, das Profitcenter der Eidgenössischen Alkoholverwaltung EAV, soll privatisiert werden. Der verbleibende Teil der EAV wird in die Eidgenössische Zollverwaltung EZV integriert und bleibt als Organisationseinheit für die Durchsetzung der Alkoholpolitik und der Alkoholmarkt-aufsicht bestehen. Diese Umgestaltung dürfte weitgehend unbestritten sein. Die Abkommen mit der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit bleiben durch die schwierige Situation im Agrarbereich blockiert. Der Bundesrat hat

in den 2008 gestarteten Verhandlungen mit der EU in den vier Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit ein gemeinsames Mandat verabschiedet. Ein Herauslösen einzelner Teile ist kaum möglich (Abweichungen vom gewünschten «Acquis communautaire»)<sup>4</sup> und nicht erwünscht. Dies hat der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 1. Februar 2012 nochmals bekräftigt: Die Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel- und Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit sollen koordiniert und gesamtheitlich vorangetrieben werden.

Im Gesundheitsbereich geht es unter anderem um eine Teilnahme der Schweiz am Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ECDC, an der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit Efsa, an den europäischen Früh- und Schnellwarnsystemen zu übertragbaren Krankheiten EWRS, an der Lebensmittel- und Produktesicherheit RASFF und Rapex sowie am EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit (Gesundheitsprogramm).

<sup>4</sup> Übernahme des gesamten verbindlichen EU-Rechts (für diesen Bereich).

## 2 Themenbereich Bewegung, Ernährung und Gewicht

Übergewicht und Fettleibigkeit sind auch in der Schweiz ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Problem. Mehr als ein Drittel der Schweizer Bevölkerung gilt als übergewichtig. Das Risiko für verschiedene Krankheiten und frühzeitigen Tod steigt mit zunehmendem Body-Mass-Index markant an. Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 entschieden, die drei nationalen Präventionsprogramme Alkohol, Tabak sowie Ernährung und Bewegung bis Ende 2016 zu verlängern. Damit wird die nationale Strategie zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung und regelmässiger Bewegung zur Verhinderung von nicht übertragbaren Krankheiten weitergeführt. Das Engagement für ein gesundes Körpergewicht bleibt auch weiterhin eines der zentralen Anliegen von Gesundheitsförderung Schweiz. In enger Zusammenarbeit mit andern nationalen und kantonalen Akteuren werden entsprechende Projekte entwickelt und vorangetrieben. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeiten ist – im Sinne einer Förderung der Best Practice – die Verbreitung von Projekten, die sich regional in der Praxis bewährt haben. 2012 lancierte Gesundheitsförderung Schweiz zudem den neuen Themenschwerpunkt «Trink Wasser», welcher in Zusammenarbeit mit Partnerkantonen umgesetzt wird.

### Bund

Auf parlamentarischer Ebene halten sich die Reaktionen und Aktivitäten zu diesem Thema in engen Grenzen. Nationalrat Manuel Tornare (SP/GE) wollte in einer Interpellation vom Bundesrat wissen, wieso er gegen die Einführung der Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln sei, obwohl er die Einführung der obligatorischen Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln befürwortete. Die Interpellation wurde noch nicht beantwortet, der Bundesrat dürfte aber von seiner mehrmals geäusserten Meinung (vgl. beispielsweise Antwort auf die Motion von Nationalrätin Edith Graf-Litscher SP/TG) nicht abrücken. Er will aus wirtschaftlichen Überlegungen keine schweizerische Sonderregelung, wie eine verpflichtende Ampelkennzeichnung. Zudem hat der Bundesrat jeweils auch ein Fragezeichen hinter die Verlässlich-

keit eines Ampelsystems gesetzt – die absolute Kategorisierung in «gesund» bzw. «ungesund» sei teilweise willkürlich.

Im Rahmen der vorberatenden Diskussion des neuen Lebensmittelgesetzes (Totalrevision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände) zeichnet sich im Bereich Werbeverbote eine Verschärfung ab. Die nationalrätliche Kommission möchte, dass der Bundesrat an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel einschränken kann, wenn diese viele gesundheitlich problematische Nährstoffe wie gesättigte Fettsäuren, Zucker oder Salz enthalten. Die Kommission orientiert sich dabei an der Swiss-Pledge-Selbstverpflichtung von Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie.

### Kantone/Städte

Mangelnde Bewegung sowie unausgewogene Ernährung haben bereits im Kindesalter negative Auswirkungen auf das Körpergewicht. Heute ist jedes fünfte Kind übergewichtig. Dies hat langfristige Folgen für den Gesundheitszustand der Betroffenen. Daher setzt Gesundheitsförderung Schweiz einen besonderen Fokus auf die Präventionsarbeit bei Kindern und Jugendlichen. Erfreulicherweise sind im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme für ein gesundes Körpergewicht (KAP) 2012 zwölf Kantone (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Uri, Waadt, Wallis und Zug) in die Fortsetzung (zweite Staffel) der Programme zu Primärprävention bei Kindern und Jugendlichen gestartet. Weitere Kantone haben 2012 diese zweite, wiederum vierjährige Staffel vorbereitet.

Lediglich in einigen wenigen Kantonen wurden Vorstösse eingereicht bzw. behandelt, welche sich spezifisch mit dem Thema Übergewicht auseinandersetzen. Im Kanton Waadt etwa wurde das Postulat von Stéphane Montanegro (SP) «Développer les sens de nos enfants pour lutter contre l'obésité» vom Parlament unterstützt. In Graubünden wurde in der Fragestunde vom 5. Dezember von bürgerlicher Seite das Programm «graubünden bewegt» als wichtig und erfolgreich gelobt.

Der Hauptteil der Vorstösse auf kommunaler und kantonaler Ebene beschäftigt sich aber mit Sportförderungskonzepten und Sportinfrastruktur (Hallen- und Freibäder, Skateparks, Basketballfelder usw.) bis hin zur Bedeutung des Schulsports und der Förderung von autofreien Sonntagen (Stadt Bern). Die zahlreichen Vorstösse stammen aus allen politischen Lagern – mit einem kleinen Überhang von linken Politikern – und werden mehrheitlich positiv beurteilt.

### 3 Themenbereich Arbeit und Gesundheit

Gesundheitsförderung Schweiz setzt sich im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Stress am Arbeitsplatz für die Verbreitung der betrieblichen Gesundheitsförderung in Unternehmen ein. Durch Information und Sensibilisierung für das Thema und die Vergabe eines Labels («Friendly Work Space») sowie die Bereitstellung spezifischer Tools (S-Tool, KMU-vital) werden freiwillige Massnahmen für die direkte Umsetzung in den Unternehmen gefördert.

#### Bund

Die Grundproblematik der steigenden Belastung am Arbeitsplatz wurde in der Diskussion um die Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» aufgenommen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat mehrmals betont, wie wichtig die Stressprävention sei. Sie nahm Bezug auf die jährlich anfallenden Kosten von 10 Mia. CHF und anerkannte, dass auch der Bund als Arbeitgeber in der Pflicht stehe. Das Stimmvolk hat am 11. März 2012 die Initiative mit klarer Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Ein ähnliches Schicksal dürfte die parlamentarische Initiative von Nationalrat Mathias Reynard (SP/VS) «Eine Woche Ferien mehr für alle» erfahren. Die Ratslinke versuchte die Forderung nach mehr Ferien in abgeschwächter Form nochmals auf die Agenda zu bringen: Den Arbeitnehmenden sollen bis zum vollendeten 20. Altersjahr mindestens fünf und ab dem 55. Altersjahr mindestens sechs Wochen Ferien zustehen.

Einzelne Versuche, das Thema in anderen Kontexten zu forcieren, verliefen weitgehend erfolglos. So wurde die Motion von Nationalrat Oskar Freysinger (SVP/VS) zur Mobbing-Strafnorm verworfen. Diese hatte das Ziel, das Mobbing als Strafbestand im Strafgesetzbuch aufzunehmen: Wer eine andere Person wiederholt so belästigt, dass deren Arbeitsbedingungen sich spürbar verschlechtern und dies deren Rechte und Würde verletzen, deren körperliche wie geistige Gesundheit schädigen oder deren berufliche Zukunft aufs Spiel setzen kann, soll mit einer Gefängnisstrafe von höchstens drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden. Zwar teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Mobbing am

Arbeitsplatz ein Problem darstellt, dem es Rechnung zu tragen gilt. Er ist aber der Meinung, dass es aufgrund der bereits vorhandenen zahlreichen Vorschriften keine zusätzliche Strafnorm braucht. Sinnvoller erscheint dem Bundesrat vielmehr, Mobbing mittels Prävention statt Repression zu begegnen. Der Nationalrat ist der Empfehlung des Bundesrats gefolgt und hat die Motion in der Wintersession 2012 deutlich verworfen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga betonte in der Diskussion, dass die Einführung einer expliziten Mobbing-Strafnorm nicht zielführend ist, da das Strafrecht erst nach Entstehen des Schadens greift. Vielmehr solle Mobbing mit zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Massnahmen (Prävention) bekämpft werden. Eine Einsicht, welche sich mit dem Ansatz der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz deckt.

Abgelehnt wurde auch das Postulat von Nationalrätin Yvonne Gilli (GPS/SG) «Wenn Väter sich für die Familie engagieren, gefährden sie ihre Gesundheit!». Sie wollte einen Bericht in Auftrag geben, der Lösungen aufzeigt, wie das familiäre Engagement der Väter in Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit konkretisiert werden kann. Der Bundesrat empfahl die Ablehnung des Postulats, da dem Anliegen bereits im Rahmen des Postulats von Nationalrätin Anita Fetz (SP/BS) «Freiwillige Elternzeit und Familienvorsorge» Rechnung getragen wird. Dabei erklärt er sich bereit, eine Auslegeordnung der verschiedenen Modelle eines Elternurlaubs (dazu gehört auch der Vaterschaftsurlaub) vorzunehmen, diese miteinander zu vergleichen und in einem Bericht deren Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Der Nationalrat hat das Postulat gemäss Empfehlung des Bundesrats in der Wintersession 2012 deutlich abgelehnt.

Nationalrat Max Chopard-Acklin (SP/AG) wollte mit seinem Postulat «Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate» den Bundesrat mit der Prüfung der heutigen Situation des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz beauftragen. Ziel ist es, Verbesserungsmöglichkeiten für die Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften aufzuzeigen. Damit soll ein gewichtiger Präventionsbeitrag der kantona-

len Arbeitsinspektorate zur Senkung der Gesundheitskosten garantiert werden. Der Bundesrat hatte das Verbesserungspotenzial erkannt und empfahl deshalb die Annahme des Postulats. Der Nationalrat folgte dieser Empfehlung in der Sommersession 2012 und hat das Postulat an den Bundesrat überwiesen.

### **Kantone/Städte**

Kantonal und auch kommunal ist die betriebliche Gesundheitsförderung als Strategieansatz kaum ein Thema in den Parlamenten. Die vereinzelt Vorstösse befassen sich mit anderen Schwerpunkten wie beispielsweise in den Kantonen Luzern und Solothurn mit dem Ausbau des Ferienkontingents bzw. Vaterschaftsurlaubs von kantonalen Angestellten. Diesen Anliegen wurde keine Folge gegeben. In Basel gab das neue Arbeitszeitreglement Anlass zu Diskussionen (Interpellation von CVP und SP). In der Stadt Zürich hat sich Guido Trevisan (GLP) erkundigt, wie die Unfallzahlen der Verkehrsbetriebe Zürich VBZ mit dem Arbeitsklima und den Beurteilungsabläufen zusammenhängen. Dem Vorstoss ging eine ausführliche Berichterstattung im «Das Magazin» voraus, welche die ansteigenden Unfallzahlen in Zusammenhang mit Stress und Druck am Arbeitsplatz in Verbindung brachte.

Es gibt also auch auf der Ebene Kantone kaum Anzeichen dafür, dass das Bewusstsein für die Bedeutung der Stressprävention zunimmt. Eine Ausnahme bilden hier die Diskussionen der Interpellation «Wohlbefinden am Arbeitsplatz» im Grossrat Kanton Wallis oder das neu eingereichte Postulat «Förderung des Working-at-Home» im Kanton Zürich. Die einreichenden CVP-Vertreter möchten die Arbeit Zuhause in Verwaltung und Privatwirtschaft fördern, da sie zahlreiche Vorteile des «Homeoffice» ausmachen: bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienarbeit, Entlastung der Verkehrswege und eine Steigerung der Lebensqualität.

## 4 Themenbereich Alter und Gesundheit

Der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung in der Schweiz steigt stetig an. Durch diese demografische Entwicklung nimmt die Bedeutung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen zu. Gesundheitsförderung Schweiz trägt diesen Entwicklungen Rechnung und fördert mit dem Projekt «Via» die Chancen für eine autonome Lebensführung im Alter, um den Seniorinnen und Senioren dadurch noch mehr Lebensqualität zu ermöglichen.

### Bund

Wie im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung sind auch im Themenbereich Alter und Gesundheit kaum spezifische Vorstösse vorhanden. Das Thema schwingt zwar bei einigen Vorstössen im Gesundheitsbereich mit, aber mehrheitlich geht es um andere Fragen. Die Vorstösse, die auf eidgenössischer Ebene behandelt wurden, befassen sich mit Palliative Care (Interpellation Nationalrätin Yvonne Gilli GPS/SG), der Pflegefinanzierung (Interpellation Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer SP/BL) oder den Herausforderungen der digitalen Welt (Interpellation Ständerätin Pascale Bruderer SP/AG).

### Kantone/Städte

In den Kantonen und Städten scheint das Thema im Parlament prägender zu sein. Zwar wird auch hier selten auf die Gesundheit fokussiert, aber im Bereich Alterskonzepte und -strategien sind einige Geschäfte zu beobachten. Der Regierungsrat im Kanton Aargau verweist in der Antwort auf die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Qualitätsstandards für die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenzerkrankungen auf die bestehenden Instrumentarien. Konkrete präventive Umsetzungsschritte im Kanton Aargau sind zum einen die Gründung einer kantonalen Fachstelle Alter sowie das Schwerpunktprogramm Gesundheitsförderung im Alter. Das daraus entstandene Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter verfolgt das Ziel, die älteren Menschen in ihrer aktuellen Lebensphase anzusprechen und ihre Gesundheit umfassend zu fördern.

In Obwalden wurde die Motion «Alterspolitik in OW – der Kanton übernimmt Verantwortung und erarbeitet eine Gesamtstrategie» überwiesen. In Zürich wurde auf Antrag der Stadtregierung die Fachstelle für präventive Beratung im Alter definitiv eingeführt. Das dreijährige Vorläuferprojekt wurde mit dem Ziel eingeführt, die Lebensqualität älterer, noch selbstständig wohnender BürgerInnen der Stadt Zürich zu verbessern. Einzig die SVP und die FDP hatten sich gegen den Kredit von jährlich gut CHF 400 000.– ausgesprochen. Das Stadtzürcher Parlament hat auch das Postulat «Altersstrategie der Stadt» überwiesen, welches die bestehende Altersstrategie der Stadt Zürich vom Juni 2012 auf weitere Wirkungsbereiche ausdehnen möchte. Unter anderem geht es um Bedürfnisse im Bereich Wohnen ausserhalb der stationären Einrichtungen.

Wohnen im Alter ist ein Thema, das häufig aufgegriffen wurde, so etwa im Kanton Basel-Stadt (Postulate «Altersgerechter kommunaler Wohnungsbau» und «Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern»), im Kanton Waadt (Motion «Logements locatifs adaptés à la personne âgée»), im Kanton Bern (Motion «Grundlagen schaffen, damit selbstständiges Wohnen Tatsache wird!»). In der Antwort auf die Motion in Bern führt die Regierung aus, dass heute bereits 20 Kantone den anpassbaren Wohnungsbau (hindernisfreies Bauen) gesetzlich verankert haben. Dies zeige das grosse Bedürfnis, diese Thematik auf Gesetzesebene zu regeln.

Im letztjährigen Bericht wurde an dieser Stelle ein kleiner Exkurs zur «Demenzpolitik» eingeschoben – als Beispiel, dass durchaus Möglichkeiten bestehen, dem Bund neue Kompetenzen zukommen zu lassen. Den beiden Geschäften zur Demenzpolitik in der Schweiz (Motionen Nationalrat Jean-François Steiert SP/FR «Steuerbarkeit der Demenzpolitik I. Grundlagen» und Nationalrat Reto Wehrli CVP/SZ «Steuerbarkeit der Demenzpolitik II. Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen») hat der Ständerat in der Frühjahrssession deutlich zugestimmt (nur sieben bzw. acht Gegenstimmen). Der Bund hat somit den

Auftrag erhalten, gemeinsam mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen die notwendigen Grundlagen für ein dauerhaftes Monitoring und eine nationale Demenzstrategie zu entwickeln.



## 5 Themenbereich Psychische Gesundheit

Bereits im August 2011 haben der Bund – d.h. Bundesamt für Gesundheit BAG, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und Staatssekretariat für Wirtschaft Seco –, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK und die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz eine Vereinbarung für das «Netzwerk Psychische Gesundheit» NPG unterzeichnet. Die Koordinationsstelle dieses Netzwerks ist bekanntlich bei der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz angesiedelt und unterstützt die schweizerischen Akteure im Bereich psychische Gesundheit. Im Juni 2012 fand nun die erste nationale Tagung statt und ist auf grosses Interesse der Wirtschaft, der Forschung und der Behörden gestossen. Zudem hat das Bundesamt für Gesundheit den Bericht zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (Obsan Bericht 52) vorgelegt. Der Bericht beziffert die volkswirtschaftlichen Kosten von psychischen Störungen für die Schweiz auf über 11 Milliarden Franken pro Jahr, wobei insbesondere die indirekten Kosten (z.B. durch Arbeitsabsenzen und Frühpensionierungen) ins Gewicht fallen.

### Bund

Das Thema psychische Gesundheit ist in Bundesbern gemessen an der Anzahl Vorstösse ziemlich stark präsent. Einerseits äussern sich kritische Stimmen: Nationalrätin Andrea Geissbühler (SVP/BE) zweifelt in ihrer Anfrage «Mehr Psychotherapie fürs Volk» die statistische Erhebung an, welche ergeben hat, dass gemäss Selbsteinschätzung rund 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung der Unterstützung eines Psychiaters oder eines Psychologen bedürften, aber lediglich 5 Prozent einen solchen Spezialisten aufsuchen.

Andererseits wird in vielen Bereichen Handlungsbedarf gesehen. Sei es im Bereich Online-Medien (Motion von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer CVP/ZH «Nationale Strategie gegen Cyberbullying und Cybermobbing»), im Bereich Suizidprävention (u.a. Interpellation Nationalrätin Jacqueline Fehr SP/ZH «Suizidprävention schweizweit auf das Niveau

des Kantons Zug anheben») oder im Bereich Prävention bei Kindern.

In der Antwort auf die erwähnte Interpellation von Jacqueline Fehr führt der Bundesrat aus, dass er aufgrund der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nur geringe Möglichkeiten für einen Ausbau der Suizidprävention sieht. Er verweist weiter auf das Netzwerk Psychische Gesundheit Schweiz.

Nationalrätin Yvonne Feri (SP/AG) wollte mit ihrer Interpellation «Psychische Gesundheit von Kindern. Strategie für ein besseres Angebot an fachlicher Unterstützung» vom Bundesrat wissen, wie das Angebot der Behandlung für Kinder mit psychischen Beeinträchtigungen optimiert und besser zugänglich gemacht werden kann. Der Bundesrat misst gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen sowie Massnahmen der Früherkennung und Frühintervention bei Kindern mit psychischen Beeinträchtigungen grundsätzlich grosse Bedeutung zu. Der Bundesrat weist aber darauf hin, dass die gesetzlichen Grundlagen für Massnahmen des Bundes im Bereich der Erhaltung oder der Wiederherstellung der psychischen Gesundheit derzeit nicht vorhanden sind. Erst mit dem gescheiterten Präventionsgesetz wäre es dem Bund möglich geworden, gemeinsam mit den Kantonen allenfalls Präventions- und Früherkennungsmassnahmen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Bereits 2010 forderte Nationalrat Andy Tschümperlin (SP/SZ) mit einer Motion vom Bundesrat die Planung und Ausführung einer nachhaltigen nationalen Aufklärungskampagne über die psychischen Krankheiten, mit dem Ziel der Wiedereingliederung von Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten aus psychischen Gründen. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion mit der Begründung, dass die systematische Bekämpfung einer möglichen gesellschaftlichen Stigmatisierung von Personen mit psychischen Erkrankungen nicht Kernaufgabe der IV ist und deren Kompetenzen als Sozialversicherung übersteigt. Viel eher sei es an spezifisch auf Personen mit psychischen Erkrankungen ausgerichteten

Institutionen, allenfalls entsprechende Kommunikationsmassnahmen zu planen und durchzuführen. In der Sommersession 2012 wurde die Motion schliesslich abgeschlossen, weil sie seit mehr als zwei Jahren hängig war.

Spannend für die Gesundheitsförderung ist die Diskussion, die Nationalrätin Silvia Schenker (SP/BS) in ihrer Interpellation «Psychische Probleme am Arbeitsplatz. Lehren aus der BSV-Studie» aufnimmt. Der Bundesrat sieht in seiner Antwort vom August 2011 primär einen erheblichen Handlungsbedarf auf Seiten der Arbeitgebenden, beispielsweise im Hinblick auf eine verstärkte Sensibilisierung, Schulung und Unterstützung im Bereich der betrieblichen Personalführung. Zudem nehmen die Arbeitgebenden die IV-Stellen zunächst nicht als Ansprechpartner für psychisch bedingte Probleme wahr. Hier scheint es Kommunikations- und Handlungsbedarf zu geben. Die Diskussion zur Interpellation ist noch hängig.

Betreffend Stress am Arbeitsplatz hat auch Nationalrätin Josiane Aubert (SP/VD) ein Postulat eingereicht. Sie beauftragt darin den Bundesrat, alle fünf Jahre einen Bericht über die Belastung, den Stress und die Überbelastung bei der Arbeit und die daraus entstehenden direkten und indirekten Kosten für die Schweizer Volkswirtschaft zu veröffentlichen. Ziel ist es, dass der Bundesrat und das Parlament auf der Grundlage dieses Berichts geeignete Präventionsmassnahmen festlegen können.

Der Bundesrat ist allerdings der Meinung, dass das Monitoring von Stress am Arbeitsplatz durch die bereits durchgeführten umfassenden und regelmässigen Studien zu den gesundheitlichen Risiken am Arbeitsplatz ausreichend abgedeckt ist. Eine zusätzliche Auswertung würde keinen Mehrwert bringen, deshalb beantragt er die Ablehnung des Postulats.

### **Kantone/Städte**

Auch in den Kantonen und den erfassten Städten ist die psychische Gesundheit – insbesondere im Zusammenhang mit Suizidprävention und Mobbing ein präsent Thema. Rund zehn neue Vorstösse wurden eingereicht und nochmals so viele wurden diskutiert.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde der Regierungsrat beauftragt, einen Aktionsplan zur Suizidprävention zu prüfen, der bei den erkannten Hauptrisiken Depression und soziale Isolation ansetzt und die steigende Suizidrate zu brechen vermag. Zudem befürchtet Landrätin Regina Werthmüller (Grüne), dass die Lehrpersonen mit der Umsetzung von Harnos, einer verstärkten integrativen Beschulung und der Einführung des Lehrplans 21 eine grössere Burn-out-Rate vergegenwärtigen müssen, und verlangt mit ihrer Interpellation «Burn-out-Rate verursacht enorme Kosten» entsprechende Gegenmassnahmen. Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, dass mit der Zustimmung zu Harnos eine Beratungsstelle für hilfesuchende Lehrpersonen vorgesehen wurde. Diese interdisziplinär eingerichtete Beratungsstelle wird im Frühjahr 2013 ihre Arbeit aufnehmen.

Im Kanton Bern möchte Grossrat Francis Daetwyler (SP) mit der Interpellation «Mobbing: Tragweite und Massnahmen?» Druck auf den Regierungsrat ausüben, damit der Kanton einerseits als Arbeitgeber und andererseits gegenüber der Privatwirtschaft eine aktivere Rolle übernimmt. In seinen Augen müsste die Sensibilisierung der Unternehmen für das Thema Mobbing Teil der Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Volkswirtschaftskammern sein.

In der Stadt Bern möchte sich die JUSO-Fraktion ebenfalls für den Kampf gegen Burn-out einsetzen. Sie propagiert zu diesem Zweck für die Stadtverwaltung die Förderung des «Powernapping» am Arbeitsplatz. In der Antwort des Gemeinderats taucht für einmal der Begriff «betriebliches Gesundheitsmanagement» auf. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Powernapping eine mögliche Massnahme im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) darstellt. Neben Angeboten zur Entspannung, Bewegungsförderung und dem Ernährungsbewusstsein sind aber auch Massnahmen im Bereich der Führungsentwicklung geplant. Auch Führung und Arbeitsorganisation haben aus Sicht des Gemeinderats einen grossen Einfluss auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.

Im Kanton Jura sind zwei Anfragen eingegangen, welche die mangelnde psychiatrische Versorgung thematisieren. Auch im Kanton Luzern ist eine Anfrage betreffend «Zunahme psychischer Erkrankungen (Depressionen, Burn-out-Syndrom) und die steigende Suizidrate» eingegangen. Der Regierungsrat ist sich der grossen individuellen und gesellschaftlichen Folgen von psychischen Erkrankungen bewusst. Im Kanton Luzern ist jede achte Person psychisch mittel bis stark belastet, jede Woche kommt es zu einem Suizid. Der Handlungsbedarf ist erkannt und die Förderung der psychischen Gesundheit ist im Legislaturprogramm 2011 bis 2015 verankert. Das Programm «Psychische Gesundheit» will die Bevölkerung darauf aufmerksam machen, dass ein gutes seelisches Wohlbefinden eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes und zufriedenes Leben ist. Es werden konkrete Möglichkeiten aufgezeigt, wie jeder Einzelne seine psychische Gesundheit stärken kann. Die im Pilotprojekt «Luzerner Bündnis gegen Depression» erarbeiteten Grundlagen zur Früherkennung und Behandlung von Depressionen werden ins Programm integriert. Nach wie vor wird die Mehrheit der Vorstösse im Bereich psychische Gesundheit durch Mitglieder der CVP oder der SP eingereicht.

## 6 Themenbereich Alkohol- und Tabakprävention

### Bund

Im Bereich Tabakprävention, vor allem im Bereich Schutz vor Passivrauchen, wurde in den vergangenen Jahren viel erreicht. Zusätzliche Verschärfungen haben aber einen schweren Stand. So fand die Initiative der Lungenliga «Schutz vor Passivrauchen» wenig Zustimmung im Volk: Mit einer klaren Zweidrittelmehrheit wurde das Anliegen abgelehnt. Auch das Parlament spricht sich mehrheitlich gegen eine zusätzliche Regulierung aus. Bereits 2010 wehrte sich Nationalrat Laurent Favre (FDP/NE) mit der Motion «Das Dossier Tabak aus den Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen» gegen eine Einschränkung der Zigarettenproduktion in der Schweiz – namentlich gegen die verlangte Produktionsnorm «10-1-10» (Höchstgrenze 10 mg Teer, 1 mg Nikotin, 10 mg Kohlenmonoxid). Der Bundesrat hatte sich gegen die Annahme dieser Motion ausgesprochen. Demgegenüber hatte der Nationalrat den Vorstoss angenommen. Der Ständerat hat in der Frühjahrssession 2012 nach intensiver Debatte die Motion mit abgeändertem Text ebenfalls gutgeheissen. In der Herbstsession hat der Nationalrat der modifizierten Motion mit deutlichem Mehr zugestimmt. Der Bundesrat wurde somit beauftragt, alles zu unternehmen, um den Export von in der Schweiz hergestellten Zigaretten in Nicht-EU-Mitgliedstaaten ohne Einschränkungen weiterhin zu ermöglichen. Mit diesem Spielraum für den Bundesrat soll das Risiko ausgeschlossen werden, dass die Vertragsverhandlungen im für die Schweiz wichtigen Gesundheitsbereich schlussendlich abgebrochen werden müssten. Ein vollständiger Ausschluss aus den Verhandlungen – wie vom Motionär gewünscht – wurde als nicht praktikabel zurückgewiesen.

Erfolg hatte Nationalrätin Ruth Humbel (CVP/AG) mit ihrer Motion für ein einheitliches Abgabalter für Tabakprodukte in der ganzen Schweiz. Der Ständerat

ist in der Sommersession 2012 dem Bundes- und dem Nationalrat gefolgt und hat die Motion diskussionslos überwiesen. Der Vorstoss lässt offen, ob die Altersgrenze 16 oder 18 Jahre betragen soll. Der Bundesrat befürwortet ein nationales Verkaufsverbot von Tabakprodukten an unter 18-Jährige. Diese Altersgrenze ist unter anderem auch eine Voraussetzung für die geplante Ratifizierung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen sollen im Rahmen der Erarbeitung des neuen Tabakproduktegesetzes erfolgen.

Die Botschaft des Bundesrats zur Totalrevision des Alkoholgesetzes (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz) wird erst im Laufe des Jahres 2013 in den Kommissionen und den Räten diskutiert werden. Auch im Jahr 2012 wurden einige Vorstösse eingebracht. Die bekannten Forderungen und Streitpunkte im Bereich der Besteuerung, der preislichen Steuerung, der Werbeeinschränkung und der Testkäufe dürften im Rahmen der Totalrevision ausführlich diskutiert werden.

Entgegen dem bisherigen Trend verlangt Nationalrätin Nadja Pieren (SVP/BE) in ihrer Motion, dass Autobahnraststätten wieder Alkohol verkaufen und ausschenken dürfen. Damit soll deren Benachteiligung gegenüber direkt an der Autobahnausfahrt liegenden Tankstellenshops und Gewerbestätten aufgehoben werden. Angenommen wurde die parlamentarische Initiative zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops von Nationalrat Christian Lüscher (FDP/GE). Allerdings wurde gegen diese Liberalisierung das Referendum ergriffen und es dürfte zu einer Volksabstimmung kommen.<sup>5</sup> Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Nach seiner Auffassung lassen sich die mit dem Verbot des Alkoholausschanks verbundenen Freiheitsbeschränkungen durch das überwiegende Interesse

<sup>5</sup> Nachtrag: Die Abstimmung fand am 22. September 2013 statt. Bei einer Beteiligung von 45,8% aller Stimmberechtigten wurde der Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops mit 55,8% Ja-Stimmenden zugestimmt.

an der Sicherheit des Strassenverkehrs rechtfertigen. Eine Wettbewerbsbenachteiligung sei nicht ersichtlich. Es widerspräche zudem einer kohärenten Verkehrssicherheitspolitik des Bundes, wenn Alkohol am Steuer mit verschiedenen Massnahmen bekämpft und gleichzeitig dort eine Ausnahme gemacht wird, wo die Auswirkungen nach dem Alkoholkonsum sehr gravierend sein können. Es sollen deshalb zwecks Senkung des Unfallrisikos und in Übereinstimmung mit der bisherigen klaren Haltung des Bundesrats auch weiterhin keine Anreize geschaffen werden, auf Autobahnraststätten Alkohol zu konsumieren.

Weitere Restriktionen möchte Nationalrat Karl Vogler (CSP/OW) einführen. Die Konsumation von Alkohol ab 21.00 Uhr bis 08.00 Uhr soll in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs – mit Ausnahmen in Speisewagen – sowie auf Bahnhofanlagen und bei Bushaltestellen verboten werden (Motion «Nächtliches Alkoholverbot im öffentlichen Verkehr»). Der Bundesrat spricht sich klar gegen ein solches Verbot aus. Nachdem in der Herbstsession 2011 die Diskussion zur gesetzlichen Grundlage für Alkoholtestkäufe verschoben werden musste, nahm der Nationalrat die Motion gemäss dem Antrag des Bundesrats in der darauffolgenden Winteression an. Die Motion von Nationalrätin Maja Ingold (EVP/ZH) will, dass der Bundesrat schnell eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Alkoholtestkäufen zur wirksamen Durchsetzung des Jugendschutzes schafft. Die Motion geht nun in die ständerätliche Kommission.

Nationalrätin Ada Marra (SP/VD) ersucht den Bundesrat mit einer Motion, auf Bundesebene Minimalanforderungen an die Ausbildung von Gastro-Unternehmerinnen und -Unternehmern aufzustellen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, da der Bund unterschiedliche Massnahmen erarbeitet und sie für die Ausbildung der betroffenen Personen zur Verfügung stellt. Für die Ausbildung zur Erlangung des Wirtepatents dagegen sind die Kantone zuständig.

### **Kantone/Städte**

In den Kantonen und Städten halten sich die gewünschten Lockerungen im Bereich Tabakprävention und die vorgeschlagenen zusätzlichen Regu-

lierungen in etwa die Waage. Im Bereich Alkoholprävention drängen insbesondere die Mitglieder der EVP auf eine Verschärfung der geltenden Richtlinien. Diese Vorstösse sind aber zumeist nicht mehrheitsfähig.

In Ausserrhoden hat der Kantonsrat die Initiative «Für gleich lange Spiesse beim Nichtraucherschutz» von Gastro Appenzellerland beraten und mit 33 zu 27 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags wurde verzichtet. Die Initiative verlangt eine Anpassung des Ausserrhoder Gesundheitsgesetzes an die eidgenössischen Gesetze. Dabei geht es darum, dass das Rauchverbot für kleine Gastrobetriebe (kleiner als 80 m<sup>2</sup>) auf Gesuch hin aufgehoben wird. In Obwalden hat sich die Regierung auf das Postulat von Urs Kändler (CVP) hin bereit erklärt, ein Abgabeverbot von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu prüfen.

Am 12. Juni 2012 reichte Elisabeth Augstburger (EVP) im Kanton Basel-Land eine Interpellation betreffend Schutz vor Passivrauchen ein. Praktisch zeitgleich hat Beat Fischer (EVP) im Kanton Basel-Stadt einen Vorstoss mit dem Titel «Rauchfrei geniessen in Restaurants» eingereicht. Ebenfalls in Basel-Stadt hat der Parteikollege Christoph Wydler eine Interpellation betreffend Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche eingereicht. Er würde gerne die fehlbaren Betriebe (stärker) sanktionieren, was gemäss Regierung erst nach einer allfälligen Anpassung des revidierten Alkoholgesetzes des Bundes möglich sein wird. Eine ähnlich ausgerichtete Anfrage wurde auch im Kanton Zürich an die Regierung gerichtet. Eingereicht wurde die Anfrage «Statthalter und Jugendschutz (Alkohol- und Tabak-Testkäufe)» von Renate Büchi-Wild (SP).

In Lausanne möchte Philipp Stauber (SVP) den Alkoholverkauf am Abend stark einschränken – ab 19.00 Uhr am Freitag und ab 18.00 Uhr am Samstag. Im Kanton Zürich will Markus Schaaf (EVP) den Konsum von alkoholhaltigen Getränken in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr in Tram, Bus und Bahn im Gebiet des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV verbieten. Die Antwort ist noch ausstehend, dürfte aber in beiden Fällen eher abschlägig ausfallen. Einen etwas anderen Weg schlägt im Kanton Luzern das CVP-Mitglied Pius Zängerle vor. Er möchte Rayons

bezeichnen, wo das öffentliche Trinken von Alkohol und das offene Mitführen von Alkohol untersagt sind (sogenannte Controlled Drinking Zones). Der Ausschank von Alkohol in Restaurants soll davon nicht tangiert werden.

Im Kanton Bern stört sich Grossrat Ruedi Löffelwenger (EVP) an Alkoholwerbung an einem Juniorenturnier im Seeland. Regierungsrat Andreas Rickenbacher führt aus, dass der Kanton Bern 2006 nach intensiver Diskussion eine Werbebeschränkung für Alkohol und Tabak beschlossen hat. Mit dem gewählten Kompromiss zwischen Jugendschutz und Sponsoring gehört der Kanton Bern zu den Kantonen mit den restriktivsten Bedingungen zur Alkoholwerbung. Konkret darf an einem Juniorenturnier, welches sich vor allem an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren richtet, keine Werbung für alkoholische Getränke gemacht werden.

## 7 Weitere Themen im Bereich Prävention (Prävention allgemein)

Auch ausserhalb der zentralen Themenfelder von Gesundheitsförderung Schweiz wurden Vorstösse und Geschäfte im Themenbereich Gesundheitsförderung und Prävention behandelt. Sie machen rund ein Drittel der erfassten Geschäfte aus, beinhalten aber auch gewisse Doppelerfassungen. Nachfolgend werden ausgewählte Geschäfte der nationalen Ebene aufgeführt.

Ein grosses Thema ist der Bereich Krebserkrankungen. Nationalrätin Bea Heim (SP/SO) möchte die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um die Krebsdaten aller Kantone zu erfassen. Die Daten sollen in einem nationalen Krebsregister zusammengeführt und veröffentlicht werden. Da die Frist für die Behandlung ihrer parlamentarischen Initiative abgelaufen war, hat der Nationalrat in der Frühjahrs-session 2012 die Behandlungsfrist um zwei Jahre (bis ins Frühjahr 2014) verlängert. Er will vor der Behandlung den Entwurf zum Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen abwarten. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2012 die Vernehmlassung zum entsprechenden Vorentwurf für das Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen KGR eröffnet (Vernehmlassungsverfahren). Das Gesetz soll die vollständige und schweizweit einheitliche Registrierung von Krebserkrankungen regeln. Zudem sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung der Registrierung anderer stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes) geschaffen werden.

Ebenfalls im Rahmen des Krebsregistrierungsgesetzes wird das Anliegen einer weiteren Motion aufgenommen: Nationalrätin Marie-Thérèse Weber-Gobet (CSP/FR) fordert den Bundesrat auf, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen, Fachpersonen und den Kantonen eine nationale Strategie der Krebsbekämpfung zu erarbeiten. Damit sollten die Versorgung sichergestellt, die Chancen- und Rechtsgleichheit für die Bevölkerung bei der Krebsfrüherkennung gewährleistet und die Effizienz in der Bekämpfung erhöht werden. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion in den

Punkten Harmonisierung der Krebsfrüherkennung, Schaffung eines nationalen Krebsregisters sowie Chancengleichheit im Zugang zu Palliative Care. In den übrigen Punkten beantragt er die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat folgte dieser Empfehlung bereits in der Herbstsession 2011. Der Ständerat lehnte die Motion in der Sommersession 2012 aus formalen Gründen ab. Eine Motion mit nahezu gleichem Wortlaut wurde von Hans Altherr im Ständerat eingereicht und Ende 2011 von beiden Räten oppositionslos angenommen. Der Bundesrat hat deshalb bereits den entsprechenden Auftrag erhalten.

Im Weiteren hat Ständerätin Pascale Bruderer Wyss (SP/AG) in einer Interpellation den Bundesrat gefragt, ob der Zugang zu Krebsmedikamenten gefährdet sei. Krebsbetroffene sowie Onkologinnen und Onkologen mussten in letzter Zeit vermehrt feststellen, dass der Zugang zu Krebsmedikamenten schwieriger oder gar unmöglich sei. Der Bundesrat weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang bereits ein Postulat von Bea Heim (SP/SO) dem Bundesrat überwiesen wurde. Damit hat er den Auftrag erhalten, die Versorgungssituation in der Schweiz im Rahmen eines Kurzberichts zu analysieren und aufzuzeigen, wie der Bund die Kantone bei der Versorgung mit Arzneimitteln unterstützen kann.

Eine weitere Motion von Bea Heim bezweckt, dass der Bundesrat einen nationalen Aktionsplan umsetzt, um eine Erhöhung der Patientensicherheit zu erreichen. Gemeinsam mit den Kantonen sollten dazu strategische und konkrete Massnahmen erarbeitet werden. Der Bundesrat hat bereits im 2011 den Bericht zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie gutgeheissen. Darin ist unter anderem aufgeführt, dass in einem ersten nationalen Aktionsprogramm Verbesserungen der Patientensicherheit im Zentrum stehen, womit dem Anliegen der Motion Rechnung getragen wird. Er beantragt deshalb Annahme der Motion. Wie bereits der Nationalrat ein Jahr früher, folgte der Ständerat diesem Antrag in der Sommersession 2012.

Im Weiteren forderte Nationalrätin Jacqueline Fehr (SP/ZH) den Bundesrat in einem Postulat auf, dem

Parlament eine Strategie zur Langzeitpflege vorzulegen. Darin sollen die aktuellen Herausforderungen, Ziele und Aufgaben der öffentlichen Hand, mögliche Massnahmen und Handlungsoptionen sowie eine allenfalls nötige Gesetzesänderung erläutert werden.

Der Bundesrat erkennt die Notwendigkeit einer Strategie und beantragt deshalb die Annahme des Postulats. Der Nationalrat stimmt in der Herbstsession 2012 der Annahme des Postulats zu.

Ebenfalls überwiesen wurde ein Postulat der SGK-N zur Bisphenol-A-Problematik. Bisphenol A wird in Verpackungen, Spielzeugen und Babyflaschen verwendet. Die Substanz gilt als Auslöser für verschiedene Krebsarten, Fettleibigkeit, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen sowie Beeinträchtigungen der Fortpflanzungsfähigkeit. Der Bundesrat verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Situation. Er erachtet es nicht als notwendig, besondere Gesundheitsmassnahmen zu treffen, ist jedoch bereit, einen Bericht über die Nutzen und Gefahren der Verwendung von Bisphenol A zu erstellen und seine Position neu zu beurteilen. Der Nationalrat ist der Empfehlung des Bundesrats in der Sommersession 2012 gefolgt und hat ihn mit der Erstellung des Berichts zur Bisphenol-A-Problematik beauftragt.

Der Bundesrat ist auch bereit, das Parlament in Zusammenhang mit der Sicherheit in der Medikamentenversorgung über seine Erkenntnisse in Form eines Kurzberichts zu informieren. Dies forderte ein Postulat von Bea Heim (SP/SO). Der Bundesrat bestätigt, dass derzeit mehrere europäische Industrieländer von Versorgungslücken betroffen sind, darunter auch die Schweiz. Im Auftrag des Bundesrats sind die Verwaltungseinheiten des Bundes derzeit daran, die Kantone bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten zu unterstützen. Die geltende Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird indessen auch zukünftig bei der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung zu berücksichtigen sein. In der Herbstsession 2012 folgte der Nationalrat dem Antrag des Bundesrats und nahm das Postulat an.

Handlungsbedarf anerkennt der Bundesrat auch im Bereich der Diagnostik und der Entwicklung von einheitlichen Behandlungsstandards für Autismus und andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen. Mit seinem Postulat bezweckt Ständerat Claude

Hêche (SP/JU), dass die Betreuung von autistischen Personen und von Personen mit anderen schweren Entwicklungsstörungen verbessert wird. Bei der Suche nach allfälligen Verbesserungsmöglichkeiten wird sich der Bundesrat indessen an der bestehenden Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund, Invalidenversicherung und Kantonen orientieren. Der Ständerat ist in der Wintersession 2012 der Empfehlung des Bundesrats gefolgt und hat das Postulat überwiesen.

Ein weiteres überwiesenes Postulat betrifft die Gesundheit von Müttern und Kindern der Migrationsbevölkerung. Ständerätin Liliane Maury Pasquier (SP/GE) beauftragt darin den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, der konkrete Empfehlungen enthält, mit denen die Situation der betroffenen Personen und damit auch der gesamten Bevölkerung verbessert werden kann. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats. In der Frühjahrsession 2012 folgte der Ständerat dem Antrag des Bundesrats und stimmte dem Postulat zu.



## 8 Ausblick auf die anstehenden Geschäfte (Ebene Bund)

Die Beratung über die vorgeschlagene Totalrevision des Lebensmittelgesetzes (Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände) wird voraussichtlich 2013 abgeschlossen werden. Die Totalrevision beinhaltet u.a. die Angleichung der Vorschriften über die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände an die Vorschriften der EU. Im Bereich Werbeverbote zeichnet sich eine Verschärfung ab. Die SGK-N möchte, dass der Bundesrat an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel einschränken kann, wenn diese viele gesundheitlich problematische Nährstoffe wie gesättigte Fettsäuren, Zucker oder Salz enthalten. Es bleibt abzuwarten, ob der Ständerat diese Linie aufnehmen wird.

Die Botschaft des Bundesrats zur Totalrevision des Alkoholgesetzes (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz) wird im Laufe des Jahres 2013 in den Kommissionen und den Räten diskutiert werden. Die Revision dürfte im Parlament zu einigen Diskussionen Anlass geben. Das Spirituosensteuergesetz mit den vorgeschlagenen Umstrukturierungen wird dabei weniger umstritten sein als das Alkoholhandelsgesetz. Der Ausbau des Jugendschutzes mit Verkaufsverboten, preislichen Massnahmen, der Werbeeinschränkung und Testkäufen dürfte von den bürgerlichen Kräften bekämpft werden.

Ein zentrales Thema der Gesundheitspolitik wird 2013 die 6. IV-Revision sein. Bereits im Januar 2013 hat sich die SGK-S eingehend mit den Beschlüssen des Nationalrats und den entstandenen Differenzen zum Ständerat befasst. Die Kommission wird sich dazu an der nächsten Sitzung noch einmal aktualisierte Zahlen liefern lassen. Mit 8 zu 5 Stimmen hat sie einen ersten Entscheid gefällt und die Teilung der Vorlage unterstützt. Damit sollen – auch im Einklang mit dem Bundesrat – die Chancen für die vorgesehenen strukturellen Reformen wie das neue lineare Rentensystem und die sogenannte «Schuldenbremse» politisch besser abgesichert werden. Mit der Teilung der Vorlage werden nämlich die Bestimmungen über die Zulage für Eltern (sog. Kinderzulage) und diejenigen über die Reisekosten in eine Vorlage 3

verschoben und gleichzeitig an die Kommission des Nationalrats zurückgewiesen.

Im Rahmen der Umsetzung der 6. IV-Revision werden auch die in der Interpellation von Nationalrätin Silvia Schenker (SP/BS) angesprochenen Anliegen betreffend psychische Probleme am Arbeitsplatz voraussichtlich mehrheitlich umgesetzt. Gespannt erwartet werden kann die Antwort des Postulats von Nationalrätin Josiane Aubert (SP/VD) betreffend Stress am Arbeitsplatz.

Ein weiteres zentrales Thema aus gesundheitspolitischer Sicht wird im 2013 das geplante Krebsregistrierungsgesetz sein. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2012 die Vernehmlassung zum Vorentwurf für das Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen KGR eröffnet (Vernehmlassungsverfahren).

Weiter werden voraussichtlich zwei Motionen im Bereich Deklarationsvorschriften behandelt werden. Nationalrätin Margaret Kiener Nellen (SP/BE) verlangt in einer Motion, dass auf der Packung und dem Gehäuse von Geräten, welche Funkstrahlung ausstrahlen, Strahlenwerte deklariert werden müssen. Nationalrätin Maya Graf (GPS/BL) thematisiert mit ihrer Motion die Nanotechnologie. Der Bundesrat soll mit der Einleitung gesetzlicher Regulierungen für die Nanotechnologie, mit der Einführung einer Deklarationspflicht für Produkte mit Nanopartikel bei Lebensmitteln und Kosmetika sowie mit dem Aufbau eines Registers der Nanomaterialien und -produkte beauftragt werden.

## Anhang: Glossar – Vorstossarten und ihre Implikationen (Ebene Bund)

Quelle: Parlamentswörterbuch des Bundes, online aufrufbar unter <http://www.parlament.ch/D/WISSEN/PARLAMENTSWOERTERBUCH/Seiten/default.aspx>

### Anfrage

Wie mit der Interpellation können Mitglieder des Parlaments mit der Anfrage Auskunft über Angelegenheiten des Bundes verlangen. Der Bundesrat beantwortet die Anfragen. Die Antwort des Bundesrats ist an das einzelne Parlamentsmitglied gerichtet. Eine Anfrage wird im Rat nicht behandelt.

### Fragestunde

Die Fragestunde dient der Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündlich Auskunft vom Bundesrat. Jeweils die zweite und die dritte Sessionswoche wird mit einer Fragestunde eröffnet, die höchstens 90 Minuten dauert. Eine Fragestunde kennt nur der Nationalrat.

### Interpellation

Mit der Interpellation können die Mitglieder der Bundesversammlung Auskunft über wichtige Ereignisse oder Probleme der Aussen- oder Innenpolitik oder der Verwaltung verlangen. Die Räte können Interpellationen als dringlich erklären. Der Bundesrat beantwortet die Interpellation in der Regel während der folgenden Session. Die Antwort ist an den jeweiligen Rat als Ganzen gerichtet. Über die Antwort kann der Rat diskutieren.

### Motion

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Erlassentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Die Motion wird von einem oder mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet. Wenn der Rat der Motionärin oder des Motionärs und anschliessend auch der andere Rat ihr zustimmen, gilt die Motion als an den Bundesrat überwiesen. Der Zweitrat kann auf Antrag der vorberatenden Kommission oder des Bundesrats Änderungen am Text vornehmen. Über

die Änderungen des Zweitrats beschliesst der Erstrat nochmals, ohne selber Änderungen vornehmen zu dürfen.

### Parlamentarische Initiative

Mit der parlamentarischen Initiative kann ein Ratsmitglied den Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung oder die Grundzüge eines solchen Erlasses einreichen oder anregen. Eine parlamentarische Initiative ist nicht mehr möglich, wenn zum gleichen Gegenstand bereits eine Vorlage unterbreitet worden ist. Bevor eine Kommission dem Rat einen Erlassentwurf unterbreiten darf, bedarf es der Zustimmung der Kommission des anderen Rats oder es bedarf der Zustimmung beider Räte.

### Petition

Mittels Petitionen kann jede Person Bitten an die Behörden richten. Der Begriff Petition umfasst Vorschläge, Kritiken oder Beschwerden. Alle diese Begehren an die Behörden werden auch als Eingaben bezeichnet.

### Postulat

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen ist. Mit einem Postulat kann ein Ratsmitglied auch einen Bericht über einen anderen Gegenstand verlangen. Zur Überweisung eines Postulats an den Bundesrat ist die Zustimmung des anderen Rats nicht erforderlich.

Dufourstrasse 30, Postfach 311, CH-3000 Bern 6  
Tel. +41 31 350 04 04, Fax +41 31 368 17 00  
office.bern@promotionsante.ch

Avenue de la Gare 52, CH-1003 Lausanne  
Tél. +41 21 345 15 15, fax +41 21 345 15 45  
office.lausanne@promotionsante.ch

[www.gesundheitsfoerderung.ch](http://www.gesundheitsfoerderung.ch)  
[www.promotionsante.ch](http://www.promotionsante.ch)  
[www.promozionesalute.ch](http://www.promozionesalute.ch)